

Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



BRANDENBURG
AN DER HAVEL

12. Jahrgang

Brandenburg an der Havel, 19. Februar 2002

Nr. 4

Inhalt

Seite

Amtlicher Teil

Bekanntmachung über die Auslegung von Planunterlagen zum Zwecke der Planfeststellung für den Neubau der Bundesstraße 1 n Brandenburg - Wust (Bahnübergangsbeseitigung Wust) 44

Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb nach § 17 Nr. 2 VOB/A Flexible Überdachung des 50 m-Sportbeckens im Marienbad 46

Offenes Verfahren zur Bestellung und Lieferung von Schulbüchern für das Schuljahr 2002/2003 gemäß VOL, Teil A und B Brandenburg an der Havel 47

Sechster Beteiligungsbericht der Stadt Brandenburg an der Havel 2000 49

Bekanntmachung über die Reitwegeausweisung und Kennzeichnungspflicht für Reittiere in den Oberförstereien Lehnin und Wusterwitz des Amtes für Forstwirtschaft Belzig (untere Forstbehörde) mit Wirkung vom 01. März 2002 49

Einladung zur 2. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahre 2002 am 27.02.2002 50

Nichtamtlicher Teil

Mitteilung über öffentliche Zustellungen 54

Aktualisierte Fassungen von Förderrichtlinien im Land Brandenburg 54

Impressum 55

Beginn des amtlichen Teils

Bekanntmachung über die Auslegung von Planunterlagen zum Zwecke der Planfeststellung für den Neubau der Bundesstraße 1 n Brandenburg - Wust (Bahnübergangsbeseitigung Wust)

Das Brandenburgische Straßenbauamt Potsdam (BSBA) hat für das o. a. Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens beantragt. Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in Gemarkungen der Stadt Brandenburg an der Havel sowie der Ämter Emster - Havel und Lehnin beansprucht.

Der Plan (Zeichnungen, Erläuterungen sowie die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen) liegt in der Zeit

vom **04. März 2002**
bis **03. April 2002** einschließlich

in der **Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Stadtplanungsamt, Potsdamer Straße 18
14776 Brandenburg an der Havel
Haus 4, 2. Etage, Zimmer 248**

während folgender Zeiten:

Montag	08.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	08.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	08.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	08.00 bis 15.00 Uhr
Freitag	08.00 bis 12.00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Hinweise:

1. Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 17. April 2002, beim Landesamt für Bauen, Verkehr und Straßenwesen (Anhörungsbehörde), Lindenallee 51, 15366 Dahlewitz-Hoppegarten (Telefon: 0 33 42 / 35 51 18 oder 35 51 15, Fax: 0 33 42 / 35 51 88) oder bei der Stadt Brandenburg an der Havel Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. **Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung** erkennen lassen. Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 17 Abs. 4 Satz 1 Bundesfernstraßengesetz i.V.m. § 73 Abs. 4 S. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner

mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

3. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
4. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
5. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr des Landes Brandenburg, Henning-von-Tresckow-Straße 2 - 8, 14467 Potsdam) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
6. Die Nummern 1, 2, 3 und 5 gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung entsprechend.
7. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9a FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs. 6 FStrG).

gez. H.-J. Gappert
Beigeordneter

**Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb nach
§ 17 Nr. 2 VOB/A
Flexible Überdachung des 50 m-Sportbeckens im Marienbad**

Vergabetitel: Los 2 - Spundwand

- a) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Bauverwaltungs- und Hochbauamt, Potsdamer Straße 18, Haus 4, D 14776 Brandenburg an der Havel, Tel.: (0 33 81) 58 60 01, Fax: (0 33 81) 58 60 04
- b) Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb nach VOB/A
- c) Bauvertrag
- d) D 14776 Brandenburg an der Havel, Sprengelstraße 1
- e) Art und Umfang der Leistung:
Hangsicherung durch Spundwand
Länge Spundwand ca. 32 m
Gesamtlänge der Spundbohlen 18,60 m
Verwendung von Larssen 604 K
Ausführung der Spundwand mit rückwärtiger Verankerung
- f/g) entfällt
- h) Ausführungszeitraum: April 2002 - Mai 2002
- i) Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- j) Ablauf der Frist für die Anträge auf Teilnahme: 22.02.2002
- k) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Bauverwaltungs- und Hochbauamt, Potsdamer Straße 18, Haus 4, 14776 Brandenburg an der Havel, Tel.: (0 33 81) 58 60 01, Fax: (0 33 81) 58 60 04
- l) Sprache: Deutsch
- m) Tag, an dem die Aufforderung zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt wird: 11.03.2002
- n) Vertragserfüllungsbürgschaft 5 %, Gewährleistungsbürgschaft 3 % der Auftragssumme einschließlich der Nachträge. Es werden nur selbstschuldnerische Bürgschaften eines in den Europäischen Gemeinschaften zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers angenommen.
- o) Zahlungsbedingungen gemäß VOB/B und Verdingungsunterlagen
- p) Mit dem Teilnahmeantrag hat der Bewerber zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen über:
 - seinen Umsatz in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen, Referenzobjekte
 - die von ihm ausgeführten Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
 - die Zahl der bei ihm in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, ggf. gegliedert nach Berufsgruppen
 - die ihm für die Ausführung der zu vergebenden Leistungen zur Verfügung stehende technische Ausrüstung
 - das von ihm für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal
 - Eintragungen in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das Register der Industrie- und Handwerkskammer seines Sitzes oder Wohnsitzes

Der Bewerber hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen. Bewerber, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen. Der Bewerber hat mit dem Teilnahmeantrag zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit gemäß § 8 Nr. 5 Abs. 2 VOB/A einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister vorzulegen. Der Auszug darf nicht älter als drei Monate sein. Ausländische Bewerber haben auf Verlangen eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes vorzulegen. Ein Angebot kann von der Wertung ausgeschlossen werden, wenn der Auszug nicht rechtzeitig vorgelegt wird.

- q) Nebenangebote sind zugelassen.
- r) entfällt

Offenes Verfahren zur Bestellung und Lieferung von Schulbüchern für das Schuljahr 2002/2003 gemäß VOL, Teil A und B Brandenburg an der Havel

- 1. Vergabestelle: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Fachdienst Schule und Sport, Vereinsstraße 1, D 14770 Brandenburg an der Havel, Telefon: 0 33 81 / 58 40 32, Telefax: 0 33 81 / 58 40 04
 - 2.a Verfahrensart: Offenes Verfahren gemäß § 3a Nr.1, Abs.1 VOL/A
 - 2.b Art des Vertrages: Liefervertrag
 - 3.a Lieferorte: Schulen der Stadt Brandenburg an der Havel
 - 3.b Lieferumfang: Lieferung von preisgebundenen Schulbüchern in deutscher Sprache für das Schuljahr 2002/2003, Bestellwert: ca. 360.000,00 EUR
CPV-Nummer: 22112010-1
- Los 1:** Schule Kirchmöser Ost, Wusterauer Anger 22
Geschwister-Scholl-Schule, Koenigsmarckstraße 24,
Wilhelm-Busch-Schule, Beethovenstraße 17
Städtische Grundschule "Gebrüder Grimm", Gertraudenstraße 3
Städtische Grundschule Hohenstücken, W.-Ausländer-Straße 1
Grundschule "Vier Jahreszeiten", M.-Herm-Straße 6
Beetzseeschule, Brielower Straße 2
Konrad-Sprengel-Schule, W.-Sänger-Straße 35
Luckenberger Schule, Neuendorfer Straße 12
G.-Klingenberg-Schule, Klingenbergstraße 69
F.-J.-Curie-Schule, Große Münzenstraße 14
Th.-Fontane-Schule, Wredowplatz 2
Schule am Krugpark, Wilhelmsdorf 6 C
Realschule Hohenstücken, Gertraudenstraße 3
- Los 2:** B.-Brecht-Gymnasium, Prignitzstraße 43
von Saldern-Gymnasium, Franz-Ziegler-Straße 29
- Los 3:** Märkisches Gymnasium "Friedrich Grasow", M.-Herm-Straße 8
Nicolaischule, Nicolaiplatz 19
J.-H.-Pestalozzi-Schule, Domkietz 5
Gotthardtschule, Kleine Gartenstraße 42
Krankenhauschule, A.-Saefkow-Allee 2

Oberstufenzentrum „Gebrüder Reichstein“, Standort Thüringer Straße 156 A

Oberstufenzentrum „Gebrüder Reichstein“, Standort Am Gallberg 4 A

Oberstufenzentrum „Alfred Flakowski“, Standort Caasmannstraße 11

Oberstufenzentrum „Alfred Flakowski“, Standort Vereinsstraße 11/12

Los 4: Gesamtschule Brandenburg Nord, Brielower Straße 2

Gesamtschule Kirchmöser, Schulstraße 7

G.-Ephraim-Lessing-Schule, W.-Ausländer-Straße 1

Gesamtschule Görden, Berner Straße 4/6

Heinrich-Heine-Schule, Magdeburger Landstraße 124

- 3.c Teilung in Lose: Es ist eine Teilung in 4 Lose vorgesehen. Angebote können für einzelne Lose abgegeben werden. Die Vergabe der Lose an verschiedene Bieter bleibt vorbehalten.
- 3.d entfällt
- 4. Lieferfrist: 12.08 - 16.08.2002 für allgemeinbildende Schulen und Förderschulen, für berufsbildende Schulen (außer duales System), für berufsbildende Schulen im dualen System
- 5.a Anforderung der Unterlagen: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Fachdienst Schule und Sport, Vereinsstraße 1, D 14770 Brandenburg an der Havel, Telefon: 0 33 81 / 58 40 32, Telefax: 0 33 81 / 58 40 04. Auskünfte zu den Verdingungsunterlagen werden im Fachdienst Schule und Sport, Vereinsstraße 1, D 14770 Brandenburg an der Havel von Frau Müller erteilt (Tel. 0 33 81 / 58 40 32).
- 5.b Schlusstermin für Anforderungen: 15.03.2002
- 5.c entfällt
- 6.a Ablauf der Angebotsfrist: 15.04.2002, 10.30 Uhr. Die Teilnahme der Bieter bei der Eröffnung der Angebote ist ausgeschlossen.
- 6.b Angebote sind einzureichen bei: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Bauverwaltungs- und Hochbauamt, Submissionsstelle, Haus 4, Zimmer 313, Potsdamer Straße 18, D 14776 Brandenburg an der Havel
- 6.c Sprache: deutsch
- 7. entfällt
- 8. entfällt
- 9. Zahlungsbedingungen: siehe Verdingungsunterlagen
- 10. entfällt
- 11. Nachweise: siehe Verdingungsunterlagen
- 12. Zuschlags- und Bindefrist: 24.06.2002
- 13. Zuschlagskriterien: wirtschaftlichstes Angebot, Zuverlässigkeit
- 14. Änderungsvorschläge/Nebenangebote: zugelassen
- 15. Sonstige Angaben: Mit der Abgabe des Angebotes unterliegt der Bieter auch den Bedingungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27 VOL/A).
Vergabepflichtstelle: Die Vergabekammern des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 107, D 14473 Potsdam, Fax: 0331/8 66 15 83
- 16. entfällt
- 17. Absendung der Bekanntmachung: 15.02.2002
- 18. Eingang der Bekanntmachung:
- 19. Der Auftrag fällt in den Anwendungsbereich des Beschaffungsübereinkommens.

- - - - -

Sechster Beteiligungsbericht der Stadt Brandenburg an der Havel 2000

Die Stadt Brandenburg an der Havel, Amt für kommunale Beteiligungen und Tourismus, hat im November 2001 gemäß § 105 Abs 3 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg den Sechsten Beteiligungsbericht der Stadt Brandenburg an der Havel vorgelegt. Dieser soll über die wesentlichen Daten der städtischen Eigenbetriebe und Beteiligungsunternehmen sowie die Erfüllung des öffentlichen Zweckes informieren. Die Stadtverordnetenversammlung hat den Bericht in ihrer Sitzung vom 30.01.2002 zur Kenntnis genommen.

Der Sechste Beteiligungsbericht kann beim Amt für kommunale Beteiligungen und Tourismus, Haus 1, Neuendorfer Straße 90, Zimmer 115, eingesehen oder für 20,00 Euro käuflich erworben werden. Anforderungen werden unter der Tel.: 0 33 81 / 58 24 01 oder 58 24 02 entgegen genommen.

- - - - -

Bekanntmachung über die Reitwegeausweisung und Kennzeichnungspflicht für Reittiere in den Oberförstereien Lehnin und Wusterwitz des Amtes für Forstwirtschaft Belzig (untere Forstbehörde) mit Wirkung vom 01. März 2002

Gemäß des § 20 Abs. 3 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 17.06.1991 (GVBL. S. 213) und der Reitverordnung über das Reiten im Wald vom 04.06.1993 (GVBL. II S. 272), geändert am 05.11.2001 (GVBL. II S. 623) erfolgte eine Überarbeitung des vorhandenen Reitwegenetzes in Form einer Neuausweisung bzw. Streichung von Reitwegen in den o.g. Oberförstereien. Nach § 37 Ordnungsbehördengesetz (OBG) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 21.08.1996 (GVBL. S. 226 vom 26.09.1996) und nach erfolgter öffentlicher Auslegung wird im Zusammenwirken mit der unteren Landesbehörde, den betroffenen Waldbesitzern, nach Anhörung der Interessenvertreter der Reiter, Jäger und Wanderer, den Trägern der Landschaftsplanung sowie den nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Naturschutzverbänden folgendes angeordnet:

Das Reiten in diesem Waldgebiet ist nur auf solchen Wegen gestattet, die auf der Reitwegkarte für dieses Waldgebiet vom Amt für Forstwirtschaft Belzig als Reitwege ausgewiesen sind.

Die Reitwegkarte ist fester Bestandteil dieser Anordnung. Die Reitwege werden durch eine rechteckige Beschilderung (Piktogramm: weißer Reiter auf grünem Grund) als solche gekennzeichnet.

Der Reitwegeplan liegt an folgenden Stellen während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme aus:

Amt für Forstwirtschaft Belzig
Dezernat 2
Forstweg 8
14806 Belzig

Amt für Forstwirtschaft Belzig
Außenstelle Rathenow
Dezernat 2
Grünaue 9
14712 Rathenow

Oberförsterei Lehnin
Am Bahnhof
14797 Lehnin

Oberförsterei Wusterwitz
Ernst - Thälmann - Straße 75
14789 Wusterwitz

Weiterhin wird angeordnet:

Reittiere sind gem. § 3 der o.g. Rechtsverordnung über das Reiten im Wald durch zwei Reitplaketten zu kennzeichnen. Die Kennzeichnung hat so zu erfolgen, dass sie beidseitig gut sichtbar ist. Die Reitplaketten erhalten die Halter von Reittieren gegen eine Gebühr nach der Verordnung über die Verwaltungsgebühren für Amtshandlungen im Geschäftsbereich des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 17. März 1999.

Belzig, den 06. Februar 2002

Der Leiter des
Amtes für Forstwirtschaft Belzig
als untere Forstbehörde

- - - - -

Stadtverordnetenversammlung
Brandenburg an der Havel
- Der Vorsitzende -

Brandenburg an der Havel, 18.02.2002

Einladung zur 2. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahre 2002 am Mittwoch, dem 27.02.2002, um 16:00 Uhr in der Potsdamer Straße 18, 14776 Brandenburg an der Havel

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit
2. **Eintritt in die öffentliche Sitzung**
3. Beschluss der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 1. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahre 2002 vom 30.01.2002
6. Vorlagen der Verwaltung
- 6.1 Einwohnerantrag zum Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 19.12.2001 zur Schließung der Städtischen Grundschule Hohenstücken
(Die Prüfung der Zulässigkeit des Einwohnerantrages gem. § 19 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg - Unterschriftenlisten - steht noch aus.)

- 6.2 Vorlagen-Nr. 0079/2002
Vorhabenbezogener Bebauungsplan - Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 10 - Workshop vom 11.02. und 12.02.2002
Einreicher : Arbeitsgruppe Neustädtischer Markt
- 6.3 Vorlagen-Nr. 0019/2002
Berichtsvorlage Abschlussbericht zum Stand der Aufgabenkritik
Einreicher : Oberbürgermeister
Dezernat I
- 6.4 Vorlagen-Nr. 0032/2002
Berichtsvorlage Lt. Beschluss-Nr. 194/2001 der Stadtverordnetenversammlung: Berichterstattung zum Vollzug der Abfindungsregelung und entsprechende Ausschöpfung der finanziellen Mittel
Einreicher : Oberbürgermeister
Dezernat I
- 6.5 Vorlagen-Nr. 0033/2002
Entsperrung der Hhst 0200.940.1010.X
Sicherheitstechnische Auflagen für städtische Dienstgebäude
Einreicher : Oberbürgermeister
Dezernat I
- 6.6 Vorlagen-Nr. 0044/2002
Entsendung eines sonstigen Vertreters und dessen Stellvertreters in die Verbandsversammlung der Brandenburgischen Kommunalakademie und Aufhebung des Beschlusses Nr. 282/00
Einreicher : Oberbürgermeister
Dezernat I
- 6.7 Vorlagen-Nr. 0027/2002
Berichtsvorlage Einführung des Euro in der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel - Sachstandsbericht
Einreicher : Oberbürgermeister
Dezernat II
- 6.8 Vorlagen-Nr. 0036/2002
Freigabeantrag für Haushaltsstelle 0350.940.0200.5 -Modernisierung und Instandsetzung städtischer Liegenschaften-
Einreicher : Oberbürgermeister
Dezernat II

- 6.9 Vorlagen-Nr. 0038/2002
Euro-Glättung von Stammkapitalanteilen
Einreicher : Oberbürgermeister
Dezernat II
- 6.10 Vorlagen-Nr. 0025/2002
Berichtsvorlage Planung eines Kita-Neubaus zur Betreuung von Kindern in
der Innenstadt
Einreicher : Oberbürgermeister
Dezernat III
- 6.11 Vorlagen-Nr. 0034/2002
Entsperrung der Investitionsmittel zum Umbau des
Altstädtischen Rathauses
Einreicher : Oberbürgermeister
Dezernat III
- 6.12 Vorlagen-Nr. 0018/2002
Berichtsvorlage Entwurf Rechtsverordnung vom 16. November 2001 zur
Neufestsetzung des Wasserschutzgebietes für das
Wasserwerk Mahlenzien - öffentliche Auslegung des
Entwurfs
Einreicher : Oberbürgermeister
Dezernat IV
- 6.13 Vorlagen-Nr. 0029/2002
Entsperrung der HST 7000.676.0000.7
Betreiben Abwasseranlagen im Auftrag der Stadt
Einreicher : Oberbürgermeister
Dezernat IV
7. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
- 7.1 Beschlussantrag zu einer Personalveränderung im
Hauptausschuss
Einreicher : Fraktion B90/Grüne/pro KM
- Beschlussantrag zu einer Personalveränderung im
Hauptausschuss
Einreicher : Fraktion B90/Grüne/pro KM
- Beschlussantrag zu einer Personalveränderung im
Hauptausschuss
Einreicher : Fraktion B90/Grüne/pro KM
- 7.2 Beschlussantrag zur Neubildung des Ausschusses für
Umwelt, Recht, Ordnung und Sicherheit
Einreicher : Fraktion PDS
- 7.3 Beschlussantrag zur Neubildung des Ausschusses für
Schule, Kultur und Sport
Einreicher : Fraktion PDS

- 7.4 Beschlussantrag zur Neubildung des Ausschusses für
Wirtschaft und Vergaben
Einreicher : Fraktion PDS
- 7.5 Beschlussantrag zur Neubildung des Ausschusses für
Gesundheit und Soziales
Einreicher : Fraktion PDS
- 7.6 Beschlussantrag zur Neubildung des Ausschusses für
Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr
Einreicher : Fraktion PDS
- 7.7 Beschlussantrag zur Neubildung des Ausschusses für
Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungsgesellschaften
Einreicher : Fraktion PDS
8. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
9. Mitteilungen und Erklärungen
- 10. Eintritt in die nichtöffentliche Sitzung**
11. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die
Niederschrift über die 1. nichtöffentliche Sitzung der
Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im
Jahre 2002 vom 30.01.2002
12. Vorlagen der Verwaltung
- 12.1 Vorlagen-Nr. 0042/2002
Personalangelegenheit
Einreicher : Oberbürgermeister
Dezernat I
- 12.2 Vorlagen-Nr. 0051/2002
Bau Hauptfeuer- und Rettungswache - Forderungs-
kaufvertrag/ Einredevorvertrag/ Einredevorvertrag
Einreicher : Oberbürgermeister
Dezernat II
13. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
14. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
15. Mitteilungen und Erklärungen
16. Informationen zu den Geschäftsabläufen der WOBRA
(Beschluss-Nr. 303/2000 d. SVV v. 26.07.2000)

gez.: Dr. Kallenbach

Ende des amtlichen Teils

**Beginn des nichtamtlichen Teils
(Termine, Informationen, Notizen)**

Mitteilung über öffentliche Zustellungen

In den Bekanntmachungskästen der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel sind an nachfolgend genannte Personen mit zzt. unbekanntem oder behördlich nicht erreichbarem Aufenthaltsort gerichtete Benachrichtigungen/Bescheide gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991 in Verbindung mit den §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 03.07.1952 in der jeweils geltenden Fassung öffentlich zugestellt.

Gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991 in Verbindung mit §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 03. Juli 1952 gilt der Bescheid nach Ablauf von 2 Wochen - gerechnet vom Tage der Veröffentlichung durch Aushang - als zugestellt.

Im Amt für Soziales und Wohnen, Wohngeldstelle in 14776 Brandenburg an der Havel, Am Gallberg 4B, liegen folgende Schriftstücke zur Abholung bereit:

Zimmer 018: Für **Herrn Wolfgang Freitag**, zuletzt wohnhaft in 14776 Brandenburg an der Havel, Hausmannstraße 78:

- Aufhebungs- und Rückforderungsbescheid vom: 07.01.2002
- Aktenzeichen: 017000 000 090328

* * *

Zimmer 114: Für **Herrn Dieter Milling**, zuletzt wohnhaft: Brahmstraße 35 in 14772 Brandenburg an der Havel:

Aufhebungs- und Rückforderungsbescheid vom: 31.01.2002 und Rückforderung des einmaligen Heizkostenzuschusses vom 31.01.2002

- Aktenzeichen 017000 000 295671

- - - - -

Das Amt für Wirtschaftsförderung informiert:

Aktualisierte Fassungen von Förderrichtlinien im Land Brandenburg

Im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 51 vom 19. Dezember 2001 wurden folgende aktualisierte Fassungen von Förderrichtlinien veröffentlicht, die bis 31.12.2002 gelten:

- Förderrichtlinie des Ministeriums für Wirtschaft zur Stärkung der unternehmerischen Potenziale in kleinen und mittleren Unternehmen durch die Einführung von Qualitäts- und Umweltmanagementsystemen
- Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft zur Förderung von nichtinvestiven Unternehmensaktivitäten in kleinen und mittleren Unternehmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (Beratungsrichtlinie, GA-B)

Das Antragsverfahren läuft über die Landesinvestitionsbank. Fragen zu den Richtlinien können auch an das Amt für Wirtschaftsförderung der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Tel. 0 33 81 / 58 78 07 gerichtet werden.

- - - - -

IMPRESSUM

Herausgeber: Oberbürgermeister der Stadt Brandenburg an der Havel
Amt für Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerberatung

Redaktion: Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit, Herr Liskowsky
Tel.: (03381) 58 13 23,
Fax: (03381) 58 13 04, 58 13 24
e-mail: peter.liskowsky@stadt-brb.brandenburg.de

Herstellung: Eigendruck

Bezugsquelle: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel,
Amt für Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerberatung,
Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit
14770 Brandenburg an der Havel,
Neuendorfer Straße 90
Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Adresse.

Besucheradresse/
Einzelverkauf: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel,
Amt für Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerberatung,
Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit, Haus 1, Zi. 018,
Neuendorfer Str. 90,
14770 Brandenburg an der Havel;

weitere Ausgabeorte: Tourist - Information, Hauptstraße 51, 14770 Brandenburg an der Havel,
Ortsteilverwaltungen Plaue, Kirchmöser

Einzelpreis: 1,00 €

Jahresabonnement: 25,50 € einschl. Porto

Kündigungsfrist: 15. Dezember